

<i>Betreff</i> <b>Nebentätigkeiten und Ehrenämter von Frau Landrätin Dickes im Jahr 2022</b>
---

<i>Sachbearbeitende Abteilung:</i> Ref. 10 Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 27.02.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Manuel Anacker	
<i>Verantwortlich:</i> Rainer Ryschawy, Landrätin Bettina Dickes,	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Kreistag des Landkreises Bad Kreuznach (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 20.03.2023	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Aufstellung

„Art und Umfang von Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen von Frau Landrätin Bettina Dickes im Jahr 2022 (Unterrichtung gemäß § 119 Absatz 3 Landesbeamtengesetz)“  
wird zur Kenntnis genommen.

**Sachverhalt:**

Durch Artikel 1 (Änderung des Landesbeamtengesetzes) des Landesgesetzes zur Änderung beihilferechtlicher und nebensächlichkeitsrechtlicher Vorschriften vom 18. November 2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 23. November 2020; Nr. 43, S. 613 ff.) wurde § 119 Landesbeamtengesetz u.a. wie folgt geändert:

*(3) Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit unterrichten bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. Die Ausführungen nach Satz 1 sind in der Niederschrift über diese Sitzung aufzunehmen. Dieser Teil der Niederschrift ist unverzüglich auf der Internetseite der kommunalen Körperschaft zu veröffentlichen. Soweit eine solche nicht besteht, erfolgt die Veröffentlichung unverzüglich in dem für die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan.“*

Im Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (LANDTAG RHEINLAND-PFALZ, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/13234, 01.10.2020) wird hierzu folgendes ausgeführt:

*„Insbesondere Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit üben neben ihrem Hauptamt oft weitere Tätigkeiten aus, meist in Unternehmen oder Einrichtungen, die auf dem Geschäftsfeld der Daseinsvorsorge tätig sind. Mit den beabsichtigten Änderungen des Nebentätigkeitsrechts soll u. a. eine bessere Transparenz der Nebentätigkeiten und der erzielten Vergütungen erreicht werden, indem eine Verpflichtung für Kommunalbeamtinnen*

**Beratungsergebnis**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einstimmig	mit Stimmenmehrheit				laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss

**abweichender Beschluss:**

und Kommunalbeamte auf Zeit eingeführt wird, einmal jährlich in einer öffentlichen Sitzung ihrer Vertretungskörperschaft (ergänzend in den Bekanntmachungsorganen) über Art und Umfang ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der damit erzielten Vergütungen zu berichten. Den an dieser Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird durch diese öffentliche Sitzung die Möglichkeit eingeräumt, sich einen Eindruck über Art und Umfang der von den kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter zu verschaffen.

Durch den neuen Absatz 3 soll eine bessere Transparenz der durch Nebentätigkeiten und Ehrenämter erzielten Vergütungen erreicht werden, indem eine Verpflichtung für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit eingeführt wird, einmal jährlich in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter und über die Höhe der damit erzielten Vergütungen zu berichten. Privilegiert sind dabei Nebentätigkeiten und Ehrenämter außerhalb des öffentlichen Dienstes, soweit kein Amtsbezug besteht. Ergänzend ist der Teil der Niederschrift über die ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter auf der Homepage oder in dem für die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan zu veröffentlichen. Den an dieser Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch die Möglichkeit eingeräumt, sich einen Eindruck darüber zu verschaffen, ob möglicherweise durch die Ausübung von Nebentätigkeiten eine Gefährdung der ordnungsgemäßen Ausübung des Hauptamtes droht oder möglicherweise sogar schon eingetreten ist.“

Frau Landrätin Dickes hat im Jahr 2022 folgende Nebentätigkeiten und Ehrenämter wahrgenommen und folgende Vergütungen dafür erhalten:

**Art und Umfang von Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen von Frau Landrätin Bettina Dickes im Jahr 2022 (Unterrichtung gemäß § 119 Absatz 3 Landesbeamtengesetz)“:**

lfd. Nr.	Nebentätigkeit/ Ehrenamt	Art/ Umfang	an Kreisverwaltung abgeführte Vergütung	persönlich erhaltene Vergütung
1	Landkreistag Rheinland-Pfalz: Schul- und Kulturausschuss	Mitglied	Sitzungsgeld: 0 €	Sitzungsgeld: 0 €
2	Landkreistag Rheinland-Pfalz: Ausschuss Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft	Mitglied	Sitzungsgeld: 0 €	Sitzungsgeld: 0 €
3	Landkreistag Rheinland-Pfalz: Stiftung Natur und Umwelt <b>ab 2022</b>	Mitglied des Vorstands	Sitzungsgeld: 0 €	Sitzungsgeld: 0 €
4	Landkreistag Rheinland-Pfalz: Kommunal-Akademie Rheinland-Pfalz e.V. <b>ab 2021</b>	stellv. Vorsitzende Vorstand	Sitzungsgeld: 0 €	Sitzungsgeld: 0 €
5	Sparkasse Rhein-Nahe: Zweckverbandsversammlung	Verbands-Vorsteherin		Aufwandsentschädigung 2022: 10.548,96 €
6	Sparkasse Rhein-Nahe: Verwaltungsrat	Vorsitzende		
7	Sparkasse Rhein-Nahe: Kreditausschuss	Vorsitzende		
8	Sparkasse Rhein-Nahe: Ausschuss für Vorstands- und Personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten (Personalausschuss)	Vorsitzende		Sitzungsgeld 2022: 3.780 €
9	Sparkasse Rhein-Nahe:	Vorsitzende		

	Prüfungsausschuss			
10	Sparkasse Rhein-Nahe: Bauausschuss	Vorsitzende		
11	Stiftung Jugend der Sparkasse Rhein-Nahe	Vorsitzende des Kuratoriums		
12	Strukturentwicklungsgesellschaft mbH Sparkasse Rhein-Nahe	Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung		
13	Stiftergemeinschaft der Sparkasse Rhein-Nahe	Mitglied des Kuratoriums		
14	Sparkassenakademie Schloss Waldthausen: Kuratorium	Mitglied		
15	Sparkassenverband Rheinland-Pfalz	Mitglied der Verbandsversammlung		
16	GEWOBAU GmbH Bad Kreuznach: Gesellschafterversammlung	Mitglied Gesellschafterversammlung	Sitzungsgeld: 0 €	Sitzungsgeld: 0 €
17	Nahelandtouristik GmbH	Vorsitzende des Aufsichtsrates	Keine Vergütung	Keine Vergütung
18	Trägerverein Naturpark Soonwald-Nahe e. V.	Vorsitzende oder stellv. Vorsitzende (abwechselnd mit Landrat Rhein-Hunsrück-Kreis; ab Frühjahr 2018 = Landrätin Dickes)	Keine Vergütung	Keine Vergütung
19	Hunsrückverein e.V.	Vorstandsmitglied / Beisitzer	Keine Vergütung	Keine Vergütung
20	Regionalinitiative Rhein-Nahe-Hunsrück e.V.	Mitglied und erweiterter Vorstand	Keine Vergütung	Keine Vergütung
21	Wirtschaftsförderung Landkreis Bad Kreuznach Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)	Vorsitzende	Keine Vergütung	Keine Vergütung
22	LAG (Lokale Arbeitsgruppe) Soonwald-Nahe	Vorsitzende	Keine Vergütung	Keine Vergütung
23	Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH	stellv. Vorsitzende Aufsichtsrat	Jahres-Pauschale: 1.000 €; Sitzungsgeld 120 €	0 €
24	Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH	Mitglied Gesellschafterversammlung	Sitzungsgeld 230 €	0 €
25	Westenergie AG Regionalbeirat Rheinland <b>(Nebentätigkeit im Jahr 2023 aufgegeben)</b>	Mitglied	0 €	Grund-Vergütung: 1.000 €  Sitzungsgeld u. Aufwands-Entschädigung: 0 €

26	Beirat des RWE-Konzerns <b>ab 01.03.2021 (Nebentätigkeit im Jahr 2023 aufgegeben)</b>	Mitglied	0 €	Grund-Vergütung: 3.000 €  Sitzungsgeld u. Aufwands-Entschädigung: 0 €
27	Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Bad Kreuznach	Mitglied	Sitzungsgeld : 26 €	0 €
28	Steuerungsgruppe der Jugendberufsagentur	Mitglied	Keine Vergütung	Keine Vergütung
29	Regionalvorstand der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe	Vorsitz	Aufwandsentschädigung : 1.800 €	0 €
30	Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe	Mitglied	Keine Vergütung	Keine Vergütung
31	Interessengemeinschaft B 41	Vorsitzende im Wechsel mit dem Landrat des Landkreises Birkenfeld	Keine Vergütung	Keine Vergütung
32	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd	Mitglied	Keine Vergütung	Keine Vergütung
33	Musikschule Mittlere Nahe e. V., Bad Kreuznach	Mitglied	Keine Vergütung	Keine Vergütung
34	Beirat für Weiterbildung	Mitglied	Keine Vergütung	Keine Vergütung
35	Kreisvolkshochschule Bad Kreuznach e. V.	Vorstandsmitglied	Keine Vergütung	Keine Vergütung
36	Zweckverband Schloss Dhaun	Verbands-Vorsitzende	Keine Vergütung	Keine Vergütung
37	Verein für Heimatkunde für Stadt und Kreis Bad Kreuznach e. V.	Mitglied	Keine Vergütung	Keine Vergütung
38	Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum Bad Sobernheim	stellv. Vorsitzende	Keine Vergütung	Keine Vergütung
39	Appelbachverband (Wasser- und Bodenverband)	Verbands-Vorsteherin	Keine Vergütung	Keine Vergütung
40	Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest	Mitglied	Keine Vergütung	Keine Vergütung
41	Stiftung des Landkreises Bad Kreuznach für Kultur und Soziales	Vorsitzende des Stiftungsvorstandes	Keine Vergütung	Keine Vergütung
42	GVV-Kommunalversicherung Regionalbeirat Koblenz	Mitglied	Keine Vergütung	Keine Vergütung

43	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Mitglied des Gebiets-Ausschusses Süd	Keine Vergütung	Keine Vergütung
44	Deutsche Verkehrswacht Bad Kreuznach e.V. (im Jahr 2022 aufgelöst)	Mitglied des Vorstandes	Keine Vergütung	Keine Vergütung
45	Turngau Nahetal e.V.	1. Vorsitzende	Keine Vergütung	Keine Vergütung
46	Hildegardis-Freundeskreis Disibodenberg e.V.	1. Vorsitzende	Keine Vergütung	Keine Vergütung
47	Kuratorium der Stiftung Lebensberatung in der Treuhandverwaltung der Stiftung "Menschen in Not. Caritas-Stiftung im Bistum Trier"	Mitglied des Kuratoriums	Keine Vergütung	Keine Vergütung
48	Verein Nahe.Kultur.Landschaft - Verein zur Förderung der Kultur im Landkreis Bad Kreuznach e.V.	1. Vorsitzende	Keine Vergütung	Keine Vergütung
49	THV - Tourismus- und heilbäderverband Rheinland-Pfalz e.V. <b>ab 2021</b>	Mitglied des Vorstandes	Keine Vergütung	Keine Vergütung
50	Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung in der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) <b>ab 2021</b>	Mitglied Verbandsversammlung	Sitzungsgeld: 0 €	0 €
51	KRN Kommunalverkehr Rhein-Nahe GmbH <b>ab 2021</b>	Mitglied Aufsichtsrat	Sitzungsgeld: 50 €	0 €
52	KAV - Kommunaler Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz e.V. <b>ab 11/2022</b>	erste Vizepräsidenten - ehrenamtliche Verbandsspitze (ordentliches Mitglied des Vorstandes)	Keine Vergütung	Keine Vergütung
53	Kuratorium der Technischen Hochschule Bingen <b>ab 2022</b>	Mitglied des Kuratoriums	Keine Vergütung	Keine Vergütung
		<b>Summe</b>	<b>3.226 €</b>	<b>18.328,96</b>

Beachte :

Die Regelung des § 119 Absatz 3 Landesbeamtengesetz (LBG) gilt gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 3 (LBG) für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit (z.B. ehrenamtliche Kreisbeigeordnete) **nur** sofern die erzielten Vergütungen aufgrund der Ausübung der dort erwähnten Ehrenämter den Betrag von **4 000,00 Euro in einem Jahr übersteigen**.

I. Summe der Vergütungen, die Frau Landrätin Bettina Dicks 2022 erhalten hat	18.328,96 €
II. Summe der Vergütungen, die Frau Landrätin Bettina Dicks <b>an die Kreisverwaltung Bad Kreuznach 2022 abgeführt hat</b>	3.226,30 €

<b>Gesamtsumme</b> (I. + II.) der Vergütungen für Nebentätigkeiten und Ehrenämter 2022	21.555,26 €
--	-------------

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

keine